

1. *Wie sollte der Schutz des arbeitsfreien Sonntags gesetzlich geregelt werden?*

Sonn- und Feiertage haben eine wichtige Bedeutung. Sie werden daher auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ besonders geschützt (Art. 140).

Eine SPD-geführte Landesregierung wird einen Vorschlag für eine Gesetzesnovellierung vorlegen, mit dem die Regelungen für die Öffnungen an Sonn- und Feiertagen neu festgelegt und die derzeitige Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes korrigiert werden wird. Dies kann z.B. dadurch erreicht werden, dass die Verteilung der zur Öffnung frei gegebenen Anzahl der Sonntage auf eine gedeckelte Menge von Kalendersonntagen begrenzt wird, wie es in einigen Kommunen bereits erfolgreich praktiziert wird.

2. *Für welche Begrenzung der Ladenöffnung am Samstag plädieren Sie?*

Als Christin weiß ich, dass für alle großen Religionsgemeinschaften der wöchentliche Feiertag schon am Vorabend beginnt. Das ist natürlich ein Argument, den Samstag Abend in eine Neuregelung des Sonntags einzubeziehen.

Ein Ladenöffnungsgesetz soll einen möglichst guten Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher, der Verkaufsstelleninhaber und der Beschäftigten im Einzelhandel schaffen.

3. *Für welche Öffnungszeiten innerhalb der Woche sind Sie?*

Die Freigabe der Öffnungszeiten innerhalb der Woche ermöglicht es Handelsunternehmen, sich auf die jeweiligen Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort einzustellen. Ich habe nicht die Absicht, darin durch neue Landesgesetze einzugreifen. Arbeitsschutzregelungen bleiben wichtig.